

Anlage 2 zum Einspeisevertrag Biogas

- Anlage :
- Ort :
- Adresse :

Messvereinbarung

Diese Festlegung regelt im Netz der FairNetz GmbH die technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen bei Biogaseinspeiseanlagen.

1. Messstellenbetreiber

Entsprechend § 21b EnWG und § 5 (1) Einspeisevertrag Biogas ist die Messung Aufgabe des Netzbetreibers. Gleiches gilt auch für den Messstellenbetrieb.

2. Technische Mindestanforderungen

Diese sind in den Anlagen zum Messstellenrahmenvertrag des Netzbetreibers FairNetz geregelt und unter

www.fairnetzgmbh.de/01_netze/vertraege-biogas.php

abrufbar.

3. Spezielle Anforderungen für Biogaseinspeiseanlagen

Es ist ein Brennwert- und Dichtemengenumwerter sowie eine Gasbeschaffenheitsmessung zur Ermittlung des Brennwertes, der Dichte und Gasqualität einzubauen.